

## **INTERNE VORSCHRIFTEN DES CAMPINGPLATZES LO MONTE**

Jede Person, die den Campingplatz betritt, muss sich an die folgenden Regeln halten:

1. Für den Aufenthalt auf dem Campingplatz ist die Vorlage des entsprechenden Personalausweises oder Reisepasses sowie das Ausfüllen der vom Campingplatz zu diesem Zweck geforderten Unterlagen erforderlich. Minderjährigen unter 18 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person gestattet.
2. Die Verwendung eines dauerhaften Identifikationsarmbands ist obligatorisch, das am Eingang gegen eine Kautions von 10 € ausgehändigt wird, die am Abreisetag zurückerstattet wird. Bei Verlust sind weitere 10 € zu hinterlegen, da die Gäste mit dem Armband identifiziert werden müssen.
3. Die Direktion kann Personen, die sich nicht an die elementarsten Regeln der Hygiene oder des Zusammenlebens halten, den Zutritt verweigern oder den Aufenthalt abbrechen, wie es das Gesetz vorschreibt.
4. Der Eintritt der Haustiere kann vorbehalten werden. Es ist notwendig, einen Impfausweis zu haben und sie an der Leine zu halten. In den gemieteten Unterkünften sind Tiere strengstens untersagt. Ebenso in der Rezeption des Supermarktes, im Restaurant und in den Toiletten. Es ist verboten, das Tier während eines eventuellen Ausflugs der Eigentümer allein auf dem Grundstück zu lassen. Der Eigentümer ist verpflichtet, das Tier auf Reisen mitzunehmen. Die Fäkalien der Tiere müssen vom Eigentümer eingesammelt und in den Mülleimern entsorgt werden. Das Betreten des Campingplatzes ist in jedem Fall verboten, wenn die Tiere eine offensichtliche Gefahr oder eine Belästigung für die Camper darstellen. Wenn die Tiere diese Eigenschaften nicht aufweisen, behält sich die Direktion das Recht auf Einlass vor. In jedem Fall müssen die Tiere mit einem Mikrochip versehen sein und der Besitzer muss alle Dokumente vorlegen, die bestätigen, dass das Tier alle Gesundheitsanforderungen erfüllt. Diese Dokumente sind stets zur Verfügung der Personen zu halten, die sie benötigen.
5. Die aktuellen Tarife sind auf dem offiziellen Aushang angegeben. Die Preise verstehen sich pro Tag. Der Tag des Stellplatzes endet um 12 Uhr mittags, eine Abreise nach 12 Uhr bedeutet einen zusätzlichen Tag. Der Tag des Bungalow-Campingplatzes endet um 12 Uhr mittags, spätere Abfahrten bedeuten einen zusätzlichen Tag.
6. Sie müssen sich auf dem Ihnen zugewiesenen Stellplatz einrichten. Zelte, Wohnwagen und Fahrzeuge dürfen nur während der Öffnungszeiten der Rezeption an den von der Direktion festgelegten Standorten aufgestellt werden. Änderungen des Standorts müssen der Rezeption mitgeteilt und von dieser genehmigt werden.
7. Der Kunde muss mit einem feuchtigkeitsfesten Kabelschlauch und einem Stecker mit geerdeter Steckdose ausgestattet sein. Stromstärke 5 Ampere.
8. Wir raten dazu, so wenig wie möglich Fahrzeuge innerhalb des Campingplatzes zu benutzen. Die Geschwindigkeit ist auf 5 km/h begrenzt.
9. Personen, die nicht auf dem Campingplatz wohnen, ist der Zutritt nicht gestattet; sie müssen eine Genehmigung beantragen und ein Dokument vorlegen, das ihre Identität und ihr Einverständnis mit den von der Direktion festgelegten Bedingungen bestätigt.

10. Die Ruhezeiten sind von 0:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Der Verkehr von Fahrzeugen ist während dieser Zeit verboten. Die Lautstärke von Radios und Fernsehern muss zu jeder Zeit auf ein Minimum reduziert werden, um niemanden zu stören.

#### 11. VERPFLICHTUNGEN:

- a. Sich den besonderen Vorschriften der Direktion zu unterwerfen.
- b. Die Einrichtungen, Pflanzen und Blumen im Allgemeinen zu respektieren.
- c. Die verschiedenen Einrichtungen in gutem Zustand zu hinterlassen.
- d. Die logischen Regeln des Zusammenlebens und der öffentlichen Ordnung einzuhalten.
- e. Fälle von ansteckenden Krankheiten der Campingplatzleitung mitzuteilen.
- f. Müll in geschlossenen Säcken zu sammeln und in den vorhandenen Containern zu entsorgen.
- g. Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu bezahlen.
- h. Den Campingplatz am Ende ihres Aufenthalts zu verlassen.
- i. Einen eigenen Feuerlöscher für Wohnwagen und Wohnmobile zu besitzen.
- j. Über eine eigene Versicherung zu verfügen.
- k. Sie müssen im Besitz der entsprechenden Butan- und Propangasgenehmigungen sein.

#### 12. VERBOTEN

- a. Störung der anderen Camper während des festgelegten Zeitplans.
  - b. Spiele oder Sport an ungeeigneten Orten zu betreiben.
  - c. Das Anzünden von Holzfeuern oder jede andere Art von unerlaubter Verbrennung in den dafür vorgesehenen Bereichen.
  - d. Das Mitführen von nicht zugelassenen Tieren.
  - e. Das Mitführen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können.
  - f. Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu hinterlassen.
  - g. Das Mitbringen von Personen auf den Campingplatz ohne Genehmigung der Direktion.
  - h. Das Aufhängen von Kleidungsstücken an nicht genehmigten Orten, wo sie andere belästigen können. Keine Seile knüpfen oder Nägel in Bäume schlagen.
  - i. Das Aufstellen von Zäunen auf dem Stellplatz.
  - j. Jegliche Handlungen vorzunehmen, die das Eigentum, die Hygiene oder das Aussehen des Campingplatzes beschädigen oder beeinträchtigen können.
  - k. In jedem Teil des Campingplatzes "botellón" zu machen.
13. Es ist nicht gestattet, Zelte oder Wohnwagen unbesetzt zu lassen. Wenn der Kunde plant, den Campingplatz zu verlassen und das Zelt, den Wohnwagen oder das Fahrzeug auf dem Campingplatz zurückzulassen, ist er verpflichtet, die Rezeption zu informieren, die die Abwesenheit unter der Bedingung akzeptieren kann, dass er einen festgelegten Betrag für die Kinderbetreuung bezahlt.
14. Die Frist für die Zahlung der für den Aufenthalt oder die Dienstleistung fälligen Beträge ist am Ende des Tages. Wer vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abreisen will, muss seine Rechnung am Vortag begleichen und für die entsprechenden Ruhezeiten sorgen.
15. Die Nichteinhaltung der in der geltenden Gesetzgebung für touristische Campingplätze festgelegten Regeln sowie der in den vorangegangenen Klauseln aufgeführten Regeln durch den Camper berechtigt die Direktion, den Vertrag zu kündigen, ohne den Ablauf der

vereinbarten Frist abzuwarten, und zur Räumung des Stellplatzes oder der belegten Unterkunft überzugehen, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung und Genehmigung durch den Camper bedarf.

16. Für Schäden, die ein Camper oder ein Besucher an den Einrichtungen des Campingplatzes Lo Monte anderen Campern oder Besuchern zufügt, haftet der Verursacher bzw. bei Minderjährigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten.
17. Jeder Camper, der gegen die vorliegenden Bestimmungen verstößt, wird aufgefordert, den Campingplatz zu verlassen, und wenn er dies nicht freiwillig tut, wird er vom Direktor des Platzes verwiesen, der dazu offiziell befugt ist und gegebenenfalls die Unterstützung der Ordnungskräfte anfordert.
18. Der Konsum von giftigen Drogen, Narkotika oder psychotropen Substanzen ist auf dem Campingplatz verboten.
19. Die Benutzung von Elektrorollern durch Kinder unter 16 Jahren ist auf dem gesamten Gelände verboten.
20. Besucher müssen sich an der Rezeption anmelden und bei einem Aufenthalt von mehr als zwei Stunden den Erwachsenen- oder Kindertarif bzw. bei einer Übernachtung den Tagestarif bezahlen.
21. Besucher, die 3 oder mehr Nächte bleiben, können das Camper-Armband (mit der entsprechenden Kautions) erhalten und alle Einrichtungen nutzen. Bei weniger Übernachtungen haben sie an den Besuchstagen keinen Zugang zum SPA und zum Rutschenbecken, unabhängig davon, ob sie dort übernachten oder nicht.
22. Die Außenschwimmbäder werden bei geeignetem Wetter in der Frühjahrs- und Sommersaison geöffnet. Erkundigen Sie sich in jedem Fall bei der Rezeption.
23. Die Anzahl der Stellplätze in der Buchung kann unter keinen Umständen zu 100 % bestätigt werden (Sie werden bei der Einreise darüber informiert). Der Kunde kann bei der Buchung seine Präferenz angeben und die Organisation wird alles tun, um diese zu erfüllen.
24. Es ist verboten, elektrische Schlittschuhe in den Bungalows aufzuladen.
25. Der Tagesbesucher kann bis zur Schließung der Rezeption auf dem Campingplatz bleiben.
26. Übernachtungsgäste müssen den Campingplatz bis 12 Uhr des folgenden Tages verlassen.
27. Die gefundenen Gegenstände des Kunden werden maximal 1 Monat lang aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Gegenstände als nicht mehr in Verwahrung.
28. Die Direktion lehnt jede Haftung bei Diebstahl, Unfall oder Schäden an Personen und Sachen ab, die von Dritten außerhalb der Einrichtung, anderen Kunden oder Besuchern auf dem gesamten Gelände (Stellplätze, Bungalows, Gemeinschaftsräume, Wohnwagenparkplatz usw.) verursacht werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die durch Unwetter, Hagel, Brände oder andere Ursachen höherer Gewalt verursacht werden. Die Kunden sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für eventuelle Schäden abzuschließen, die durch ihren Wohnwagen oder ihre Campingausrüstung verursacht werden können.

## Das Recht auf Zulassung

Das Betreten des Campingplatzes ist nicht gestattet:

- Personen, die Waffen oder ungewöhnliche Utensilien mit sich führen, die als solche verwendet werden könnten.
- Wenn die vorgesehene Kapazität voll ist.
- Jeder, der Streit verursacht oder in Streitigkeiten eingreift.
- Personen, die Kleidung oder Symbole tragen, die zu Gewalt, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit auffordern.
- Personen, die offensichtliche Anzeichen von Trunkenheit und/oder des Konsums illegaler Substanzen aufweisen.
- Personen, die mit illegalen Substanzen im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften handeln.
- Personen, die nicht die Mindestanforderungen an die persönliche Hygiene gemäß den herrschenden gesellschaftlichen Gepflogenheiten erfüllen und aus diesem Grund andere Personen belästigen können.
- Personen, die sich nicht an die Regeln des Zusammenlebens und der Sittlichkeit halten (siehe unten) oder die beabsichtigen, die Einrichtung zu betreten oder zu betreten mit dem Ziel, andere Tätigkeiten als die der Einrichtung auszuüben. Sollte dies der Fall sein, während sich die Personen bereits im Gebäude befinden, werden sie erforderlichenfalls mit Hilfe der staatlichen Sicherheitskräfte und -einrichtungen ausgewiesen.
- Der Zutritt wird auch denjenigen Personen nicht gestattet, die dem Eigentümerunternehmen für zuvor erbrachte Leistungen Schulden haben und deren Beträge zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlt wurden.

In den vorgenannten Fällen gilt das EINTRITTSRECHT als VORBEHALTEN.

## Bedingungen für die Benutzung der Schwimmbäder

1. Damit die Schwimmbäder des Campingplatzes optimal funktionieren und genutzt werden können, müssen alle Benutzer die folgenden Regeln beachten:
2. Es ist nicht gestattet, den Schwimmbereich in Straßenkleidung oder -schuhen zu betreten.
3. Es ist nicht gestattet, Müll oder Abfälle im Schwimmbad zu hinterlassen, und es müssen die dafür vorgesehenen Abfallbehälter oder andere Behältnisse benutzt werden.
4. Das Betreten und der Aufenthalt von Haustieren im gesamten Schwimmbadbereich ist nicht gestattet, unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzes über Blindenhunde für Menschen mit Sehbehinderungen.
5. Die Benutzung des Schwimmbads ist nicht gestattet, wenn keine Rettungsschwimmer anwesend sind. Das Schwimmen ist nachts ohne Beleuchtung oder bei geschlossenem Schwimmbad nicht erlaubt. Die Öffnungszeiten des Außen- und Innenbeckens variieren je nach Saison, bitte fragen Sie an der Rezeption nach.
6. Alle Benutzer müssen dem Aufsichtspersonal, dem Bademeister, dem Rezeptionisten oder den diensthabenden Rettungsschwimmern ihr Armband vorzeigen.

7. Der Zugang zum Schwimmbad ist nur über die ausgewiesenen Bereiche möglich. Es ist nicht gestattet, über verschlossene Tore oder Zäune zu springen, um Zugang zum Schwimmbad zu erhalten. Kinder unter 12 Jahren (einschließlich) müssen von einem Elternteil oder Erwachsenen begleitet werden.
8. Die Einrichtungen dürfen nur in angemessener Kleidung und mit geeignetem Schuhwerk benutzt werden. Badeanzüge sind erforderlich. Laufshorts, kurze Hosen, Radlerhosen oder Unterwäsche sind nicht erlaubt. Im Hallenbad ist eine Badekappe Pflicht.
9. In den Toiletten und Umkleieräumen sind Badeschuhe Pflicht. Vor dem Betreten des Wassers muss geduscht werden. Die Duschen dürfen nur so lange wie unbedingt nötig benutzt werden. Die Verwendung von Shampoo oder Duschgel in den Außenduschen ist untersagt.
10. Die Benutzung des Hallenbads ist Kindern unter 16 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind, strengstens untersagt.
11. Das Essen und Trinken ist auf die Bereiche außerhalb des Schwimmbads beschränkt.
12. Die Verwendung von Glasbehältern ist im gesamten Schwimmbadbereich verboten.
13. Das Laufen ist im Bereich des Schwimmbeckens, der Duschen und der Toiletten nicht gestattet.
14. Es dürfen nur die zum Schwimmen oder zur Erholung zugewiesenen Bereiche benutzt werden.
15. Tauchen oder Tauchen ist verboten.
16. Profanität, obszöne Sprache oder unerwünschtes Verhalten sind nicht erlaubt.
17. Unfug, Handspiele, Schreien oder jegliche körperliche Aktivität, die die Sicherheit anderer gefährdet, ist verboten.
18. Scharfe Gegenstände wie Trinkgläser, Messer usw. dürfen nicht in den Poolbereich mitgenommen werden.
19. Die Verwendung von Wasserbällen oder Spielzeug im Schwimmbecken ist nicht gestattet. Die Verwendung von Schwimmflossen, Matten, Glasbrillen oder anderen Gegenständen, die die Benutzer verletzen oder stören könnten, ist verboten. Die Verwendung von Tauchermasken ist auf Kurse unter Aufsicht eines Lehrers beschränkt.
20. Um Unfälle zu vermeiden, müssen sich die Benutzer vor der Benutzung des Schwimmbeckens über die verschiedenen Tiefen der Becken vergewissern.
21. Den Anweisungen des Bademeisters ist unverzüglich Folge zu leisten.
22. Wenn ein Gegenstand zum Schwimmenlernen benötigt wird, kann er beim Bademeister angefordert werden, der ihn dann in gutem Zustand zurückgibt und in die dafür vorgesehenen Fächer legt.
23. Es ist verboten, das Wasser durch unhygienische Praktiken zu verunreinigen. Es ist verboten, zu spucken, sich die Nase zu schnäuzen, zu urinieren oder das Wasser in irgendeiner Weise zu verunreinigen, sowie Gegenstände wie Steine, Bälle usw. zu werfen.
24. Personen mit Wunden, Pflastern oder Verbänden jeglicher Art sowie Personen mit Haut-, Schleimhaut- oder Atemwegserkrankungen ist die Benutzung des Schwimmbads nicht gestattet.

25. Personen, die an einer latenten oder in Behandlung befindlichen Magen- oder Harnwegserkrankung leiden, dürfen das Schwimmbad nicht betreten.
26. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen stehen, dürfen das Schwimmbad nicht betreten.
27. Während der Überwachungszeiten der Rettungsschwimmer ist ein Gespräch mit ihnen nicht gestattet.
28. Eltern von Kindern, die am Schwimmtraining oder Schwimmunterricht teilnehmen, müssen in der Nähe des Schwimmbeckens bleiben.
29. Die Verwendung von Kassettenradios oder anderen Tonwiedergabegeräten muss in einer Lautstärke erfolgen, die andere Benutzer des Geländes nicht stört.
30. Besuchern, die sich nicht an der Rezeption ausweisen und die entsprechende Besuchergebühr nicht entrichtet haben, ist der Zutritt untersagt.
31. Alle Benutzer sind verpflichtet, für den guten Erhaltungszustand der Einrichtungen und Dienstleistungen zu sorgen, indem sie jede Handlung, die sie beschädigen könnte, verhindern oder anzeigen und das Personal warnen, wenn sie Anomalien in den Einrichtungen oder an ihrem Material feststellen.
32. Es wird empfohlen, dass sich alle Nutzer vor der Ausübung des Sports einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, insbesondere diejenigen, die über einen längeren Zeitraum inaktiv waren oder an einer chronischen Krankheit leiden.
33. Es ist verboten, Gegenstände an Pflanzen, Laternenpfählen, Geländern, Toren und Sonnenschirmen aufzuhängen.
34. Planschbecken: Die Benutzung des Planschbeckens ist Kindern bis zu sechs Jahren vorbehalten.
35. Benutzer, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, müssen das Becken verlassen.

### **WICHTIG**

Das Mindestalter für die Inanspruchnahme dieses Dienstes ist 8 Jahre, zusätzlich zu den folgenden Anforderungen:

- Schwimmen können
- Sie müssen von einer volljährigen Person im Wasser begleitet werden (bis 16 Jahre alt).
- Respektieren Sie die Regeln der Nutzung des Pools.

### **BUCHUNG VON BUNGALOWS**

Der Buchungspreis versteht sich pro Nacht und beinhaltet die Nutzung der Einrichtungen des Campingplatzes, wie SPA, Fitnessraum und Außenschwimmbäder, sowie ein Auto pro Bungalow.

Einchecken: 17:00 Uhr.

Abreise: 12:00 Uhr.

Der Kunde muss eine Anzahlung von 25% des Gesamtbetrags des Aufenthalts zum Zeitpunkt der Buchung zu zahlen, und der Rest muss bei der Ankunft auf dem Campingplatz

bezahlt werden. Darüber hinaus ist eine Kautions von 60 € als Garantie für eventuelle Schäden an den inventarisierten Gegenständen im Bungalow zu hinterlegen. Diese Kautions wird am Ende des Aufenthalts zurückerstattet, nachdem die verantwortliche Person die entsprechende Inspektion durchgeführt hat.

Haustiere sind in einigen Bungalows erlaubt. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail oder Telefon.

Die Bungalows sind ausgestattet mit:

- Fernsehen,
- Klimatisierung,
- Warmes Wasser,
- Bettlaken und Kopfkissenbezug (bei Aufenthalten von mehr als 7 Tagen wird einmal pro Woche gewechselt),
- Handtücher und Küchenutensilien.

Nach dem Einzug in den Bungalow wird der bereits gezahlte Betrag für den geplanten Aufenthalt nicht mehr zurückerstattet.

**Preise in der Zeit von Oktober bis Dezember:**

Für Kunden, die zwischen Oktober und Dezember bleiben, werden die Preise des laufenden Jahres bis zum Abreisedatum (maximal 30. Mai) beibehalten.

**Mindestaufenthalt:**

In bestimmten Zeiträumen ist für Buchungen eine Mindestanzahl von Nächten erforderlich.

- In der Neben- und Zwischensaison 1: Der Mindestaufenthalt beträgt zwei Nächte.
- In der Zwischensaison 2 und in der Hochsaison: Der Mindestaufenthalt beträgt 7 Nächte.

**Zusätzliche Regeln:**

Es ist strengstens verboten, innerhalb oder außerhalb der Bungalows (Terrasse, Parkplatz usw.), Stellplätze und anderen Einrichtungen des Campingplatzes zu grillen. Grillen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

## RESERVIERUNG VON PARZELLEN

- Der Preis versteht sich pro Nacht und beinhaltet die Mehrwertsteuer und die jeweils gültige Kurtaxe.
- Einchecken: 13:00 Uhr.
- Abreise: 12:00 Uhr.
- Anzahlung: 50 € pro Stellplatz (der Rest bei Ankunft) / 100 € bei längerem Aufenthalt. Im Preis inbegriffen sind die Wasserversorgung und die Nutzung der Dienstleistungen des Campingplatzes (Schwimmbäder, Fitnessraum, etc.).
- Für Aufenthalte von mehr als 90 Tagen gilt der Nebensaisontarif, außer im Juli und August.
- Die Leitung des Campingplatzes verpflichtet sich, die gewünschte Anzahl von Stellplätzen zu reservieren, aber die Lage der Stellplätze kann nicht garantiert werden. Sobald Sie sich für einen Stellplatz entschieden haben, kann der Betrag für den geplanten Aufenthalt nicht mehr zurückerstattet werden.
- Für Kunden, die zwischen Oktober und Dezember bleiben, werden die Preise des laufenden Jahres bis zu ihrer Abreise (maximal bis zum 30. Juni) beibehalten.
- Bei Aufenthalten mit Mindestaufenthalt verpflichtet sich der Kunde, die Mindestanzahl der gebuchten Nächte zu bezahlen.
- Alle Buchungen sind abhängig von der Verfügbarkeit und müssen vom Campingplatz bestätigt werden.
- Besuche von Campern müssen an der Rezeption angemeldet werden. Je nachdem, ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt, ist bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als zwei Stunden der entsprechende Tarif oder bei einer Übernachtung der Besuchertarif für einen Tag zu entrichten.
- **Maximal 6 Personen** pro Stellplatz.
- Für einige Termine kann ein Mindestaufenthalt gelten. In der Zwischensaison 2 und in der Hochsaison beträgt der Mindestaufenthalt auf einem Stellplatz **5 Nächte**.

- Grillen auf dem Stellplatz ist **strengstens untersagt**. Grillen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- Es ist nicht gestattet, auf dem Grundstück Autos zu waschen oder Schwimmbecken aufzustellen.
- Das Anbringen von Plakaten oder Werbung jeglicher Art ist untersagt, ebenso die Nutzung der Stellplätze für gewerbliche oder industrielle Zwecke jeglicher Art.
- Alle Fahrzeuge der Camper müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz abgestellt werden. Das Parken auf der Straße, auf anderen Stellplätzen oder an anderen Orten, an denen es andere belästigen könnte, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion gestattet.
- Fahrzeuge von Kunden, die nach Geschäftsschluss (00:00 Uhr) auf den Campingplatz zurückkehren, müssen außerhalb des Geländes parken.
- Der Stellplatz, auf dem das Zelt oder der Wohnwagen aufgestellt wurde, muss in demselben sauberen und ordentlichen Zustand verlassen werden wie bei der Ankunft.
- Die Kunden müssen bei der Aufstellung ihres Wohnwagens/Wohnmobils/Zeltes usw. einen Mindestabstand von 50 cm zu den Zypressen einhalten.

### **STORNIERUNG VON RESERVIERUNGEN**

Unabhängig von der Art der Buchung, im Falle einer Stornierung wird die Erstattung sein:

- Bei einer Kündigungsfrist von mehr als einem Monat 90% der Anzahlung.
- Bei einer Kündigungsfrist von 7 bis 30 Tagen: 50% der Anzahlung.
- Bei weniger als 7 Tagen Vorlaufzeit 0% der Anzahlung.

Wenn der Kunde am vereinbarten Tag nicht erscheint, wird die Reservierung für 24 Stunden aufrechterhalten. Nach dieser Zeit wird die Reservierung als null und nichtig betrachtet, es sei denn, es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung. Bei Ankunft nach dem vertraglich vereinbarten Anreisedatum, immer mit Mitteilung an die Reservierungsabteilung, und/oder bei Abreise vor dem vertraglich vereinbarten Abreisedatum muss der gesamte Betrag des Aufenthalts bezahlt werden.

### **Datenschutz**

Mit dieser Mitteilung informiert der CAMPING LO MONTE 2011 S.L.U. (im Folgenden „der Campingplatz“) die Nutzer seiner Webseite [www.campinglomonte.com](http://www.campinglomonte.com) über seine Politik zum Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „die personenbezogenen Daten“),

damit diese frei und freiwillig entscheiden können, ob sie dem Campingplatz die im Reservierungs- und/oder Informationsanfrageformular angeforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen möchten.

Der Campingplatz behält sich das Recht vor, die vorliegende Datenschutzpolitik zu ändern, um sie an neue Gesetze und Branchenpraktiken anzupassen. Die persönlichen Daten werden automatisch verarbeitet und in Dateien aufgenommen, für die der Campingplatz der Eigentümer und Verantwortliche ist.

Die Erfassung und Verarbeitung der persönlichen Daten, die direkt vom Campingplatz oder von Dritten im Auftrag des Campingplatzes durchgeführt wird, dient dem Zweck der Aufrechterhaltung der vertraglichen Beziehung, die der Kunde mit dem Campingplatz haben kann, der Verwaltung, Administration, Bereitstellung, Erweiterung und Verbesserung der Dienstleistungen des Campingplatzes und deren Anpassung an die Vorlieben und den Geschmack der Kunden sowie der Zusendung von kommerziellen Informationen über die vom Campingplatz angebotenen Dienstleistungen auf traditionellem und elektronischem Weg.

kommerzielle Informationen über die vom Campingplatz angebotenen Dienstleistungen, sowohl jetzt als auch in Zukunft.

Der Campingplatz wird die persönlichen Daten nicht ohne die vorherige und ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergeben oder teilen.

Der Campingplatz oder ggf. die Dritten, die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Campingplatzes verarbeiten, haben die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten getroffen. Der Benutzer muss sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Internetmaßnahmen nicht unüberwindbar sind.

Die Nutzer können ihr Recht auf Zugang, Löschung und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihr Widerspruchsrecht ausüben, indem sie sich per E-Mail an den Campingplatz wenden: [info@campinglomonte.com](mailto:info@campinglomonte.com).

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes 15/1999 vom 13. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten informiert CAMPING LO MONTE 2011 S.L.U., dass die im Rahmen Ihrer Buchungsanfrage übermittelten Daten automatisch verarbeitet und in eine automatisierte Datei aufgenommen werden, die ordnungsgemäß im Allgemeinen Datenschutzregister eingetragen wird und deren Verantwortlicher und Empfänger CAMPING LO MONTE 2011 S. L.U. ist. L.U. Der Zweck der oben genannten Datei ist die Beantwortung von Buchungsanfragen und die Verwaltung der zukünftigen Annahme derselben sowie der Versand von kommerziellen Mitteilungen.

Die gesammelten persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden unter Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards behandelt.



Sie können jedoch Ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch unter den in der geltenden Gesetzgebung festgelegten Bedingungen ausüben, indem Sie eine schriftliche Mitteilung an die Postanschrift von CAMPING LO MONTE 2011 S.L.U. senden.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz 34/2002 vom 11. Juli informiert Sie CAMPING LO MONTE 2011 S.L.U. darüber, dass es nach diesem Gesetz beabsichtigt, Ihre E-Mail-Adresse zu verwenden, um kommerzielle Mitteilungen oder Werbeangebote in Bezug auf seine Dienstleistungen und Sonderangebote zu versenden. Sollte der Kunde nicht wünschen, die genannten kommerziellen E-Mails zu erhalten, muss er dies in dem dafür vorgesehenen Feld angeben.

Hat der Kunde jedoch seine Zustimmung erteilt, so kann er diese jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt durch eine schriftliche Mitteilung an die E-Mail-Adresse [info@campinglomonte.com](mailto:info@campinglomonte.com) widerrufen.